

Abteilung:

Arbeitsplatz:

ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von fahrbaren Hubarbeitsbühnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch Umsturz, Absturz und herabfallende Gegenstände Quetschgefahr
- Lebensgefahr bei Stromübertritt
- Quetschungen an bewegten Teilen oder anderen Gegenständen
- Unsachgemäße Aufstellung (Untergrund,..)
- Herausgeschleudert werden (Peitscheneffekt)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur Personen über 18 Jahren, ausgebildet, in das Gerät eingewiesen, beauftragt, jährlich unterwiesen und zuverlässig (Bedienungsanleitung ist bekannt)
- Sicht- und Funktionsprüfung durchführen
- Gerät standsicher aufstellen (Boden und Wetterbedingungen beachten)
- Absicherungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehr
- Die maximale Belastungsfähigkeit des Arbeitskorbes beachten. Den Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne von Personen freihalten.
- Der Standplatz /Plattform auf der Bühne darf nicht erhöht werden
- Bei der Arbeit die entsprechenden Schutzausrüstungen (Schutzschuhe, Schutzhelm, Schutzausrüstung gegen Absturz etc.) tragen
- Alleinarbeit ist nicht erlaubt
- Niemals unter der Hubarbeitsbühne stehen
- Mitgebrachtes Material darf nicht über die Plattformfläche hinausragen
- Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Freileitungen etc. beachten
- Bei entliehenen Geräten werden die Bedienpersonen vom Verleiher unterwiesen. Über die Unterweisung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Lastaufnahmemittel beschädigt, auslaufendes Öl usw.), welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, Stapler stillsetzen und Vorgesetzten / Werkstatt verständigen.

Herrn/Frau:

Tel.:

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen immer und von jedem nach seinen Möglichkeiten Erste Hilfe leisten und den Unfall unverzüglich melden. Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen.

Notruf: 112

Ersthelfer/in:

Tel.:

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

- Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur durch beauftragte Personen / Werkstatt
- Altöl, Kühlstoffe, Schmierstoffe nur in dafür vorgesehenen Gebinden entsorgen

Verantwortlicher:

Unterschrift: